

05.05.2020

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 05.05.2020  
Ltg.-**1083/A-1/89-2020**  
R- u. V-Ausschuss

## **ANTRAG**

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dr. Michalitsch, Schuster, Hauer, Kaufmann und Hinterholzer

### betreffend **Änderung des NÖ Tourismusgesetzes 2010**

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft und insbesondere die Tourismuswirtschaft sind gravierend. Daher wurde von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Tourismus-Landesrat Jochen Danninger am 4. Mai 2020 das blau-gelbe Unterstützungspaket für den Tourismus in Niederösterreich präsentiert. Dieses sieht Förderungen für Hygiene- und Schutzmaßnahmen, ein umfassendes Beratungsservice und die verstärkte Positionierung Niederösterreichs als Naherholungsregion vor. Wesentlicher Eckpfeiler ist vor allem die Aussetzung der Einhebung des Interessentenbeitrags für das Jahr 2020.

Diese gemeinschaftliche Landesabgabe leisten jene Unternehmen, die in Niederösterreich eine Tätigkeit ausüben, durch die sie aus dem Tourismus mittelbar oder unmittelbar Nutzen ziehen. Um die niederösterreichischen Unternehmen angesichts der Auswirkungen der aktuellen Krise zu entlasten, sollen alle Unternehmen im Jahr 2020 von der Beitragspflicht zum Interessentenbeitrag befreit werden. Insgesamt sollen von dieser Maßnahme 9.000 Hotel- und Gastronomiebetriebe sowie 11.000 Betriebe, die mit dem Tourismus in Niederösterreich in wirtschaftlicher Verbindung stehen, profitieren.

Da durch diese Gesetzesänderung keine Abgabepflicht gemäß § 13 Abs. 4 NÖ Tourismusgesetz 2010 besteht, ist im Sinne eines unbürokratischen Vorgehens auch keine Abgabenerklärung gemäß § 13 Abs. 13 NÖ Tourismusgesetz 2010 einzubringen.

Die Einnahmen aus dem Interessentenbeitrag für die niederösterreichischen Gemeinden beliefen sich 2019 auf ca. 10 Millionen Euro. Diese Mittel sollen den niederösterreichischen Gemeinden durch das Land Niederösterreich ersetzt werden. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren soll die Auszahlung an die Gemeinden von Amts wegen erfolgen.

Als zusätzliche Maßnahme soll von der gesetzlich vorgesehenen Erhöhung der Nächtigungstaxe und des Interessentenbeitrages in den Jahren 2021, 2022 und 2023 abgesehen werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Tourismusgesetzes 2010 wird genehmigt.
  
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag so rechtzeitig dem RECHTS- UND VERFASSUNGSAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Beschlussfassung in der Landtagssitzung am 7. Mai 2020 erfolgen kann.